

Merkblatt Wichtigste Tierschutzanforderungen an die Kälberhaltung

Die Anforderungen gelten für Rinder vom 1. Lebenstag bis zum Alter von 6 Monaten (= Kälber)

Einzelhaltung in Boxen

Lebensalter	lter INNEN - Boxengröße mind.			Anforderungen	
	Länge in cm	Breite in	Höhe in		
		cm	cm		
Bis 2 Wochen	120	80	80	- trockener, weicher oder elastisch verformbarer¹ Liegebereich mit Einstreu (Stroh o.ä.) - Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern - ab 8. Lebenstag Raufutter zur freien Aufnahme	
2 – 8 Wochen	160 (Trog außen) 180 (Trog innen)	100 **		 trockener, weicher oder elastisch verformbarer¹ Liegebereich 	
Über 8 Wochen *	180 (Trog außen) 200 (Trog innen)	120 ***		 Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern Raufutter zur freien Aufnahme jederzeit Zugang zu einwandfreiem Wasser 	

^{*)} Einzelhaltung nur zulässig, wenn nicht mehr als 3 nach Alter und Gewicht für eine Gruppe geeignete Kälber im Bestand sind; sowie bei Quarantänehaltung oder auf tierärztliche Anordnung (**Bescheinigung erforderlich**)

^{**) 90} cm, wenn die Seitenbegrenzung nicht bis zum Boden oder über nicht mehr als die Hälfte der Boxenlänge reicht

^{***) 100} cm, wenn die Seitenbegrenzung nicht bis zum Boden oder über nicht mehr als die Hälfte der Boxenlänge reicht (Ausstrecken der Beine muss möglich sein)

¹ kursiv: Übergangsfrist für Haltungseinrichtungen vor dem 09.02.2021 in Benutzung genommen bis 09.02.2024



Gruppenhaltung

Sie ist für <u>Kälber über 8 Wochen</u> **verpflichtend** vorgeschrieben. (Ausnahme: siehe * Einzelhaltung)

Lebensalter	Körpergewicht	Mindestbuchtenfläche m²		Anforderungen
		Je Tier	Mindestens jedoch (bis 3 Tiere)	
2 – 8 Wochen		1,5	4,5	- Umdrehen ohne Behinderung
	bis 150 kg	1,5		möglich - trockener , weicher oder
				elastisch verformbarer¹ Liegebereich
über 8 Wochen	150-220 kg	1,7	6,0	 Raufutter zur freien Aufnahme jederzeit Zugang zu einwandfreiem Wasser gleichzeitige Futteraufnahme möglich oder Abrufautomat
	über 220 kg	1,8		

¹ kursiv: Übergangsfrist für Haltungseinrichtungen vor dem 09.02.2021 in Benutzung genommen bis 09.02.2024

Licht

- mind. 10 Std. täglich; mind. 80 Lux
- dem Tagesrhythmus angepasst; gleichmäßige Verteilung im Aufenthaltsbereich der Kälber
- natürliches Licht mit zusätzlicher künstliche Beleuchtung, um Tiere in Augenschein nehmen zu können

Sonstige Anforderungen an Ställe und Einrichtungen

- das Haltungssystem darf nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden und Verhaltensstörungen führen
- verletzungsträchtige Gegenstände sind umgehend zu entfernen
- Liegen, Aufstehen, Hinlegen, eine natürliche Körperhaltung einnehmen, sich Putzen sowie die Futter- und Tränkeaufnahme müssen **ungehindert** möglich sein
- <u>Seitenbegrenzungen</u> bei Boxen zur Einzelhaltung müssen in einer Größe von mindestens 10 x 25 cm so durchbrochen sein, dass **Sicht-und Berührungskontakt** zwischen den Kälbern möglich ist
- Außenwände, mit denen Tiere in Berührung kommen, müssen ausreichend wärmegedämmt sein (ausgenommen Kaltställe, Kälberhütten, Iglus)
- Der Boden muss **rutschfest** und **trittsicher** sein und darf im Liegebereich keine Wärme ableiten
- von Loch- und Spaltenboden darf keine Gefahr einer Verletzung von Klauen oder Gelenken ausgehen
- Maße für **Spaltenboden:** <u>Spaltenweite</u> max. 2,5 cm, wenn **elastische Auflage** oder elastisch ummantelt **3,0 cm**; <u>Auftrittsbreite</u> mind. 8,0 cm



Fütterung / Wasserversorgung

- Kälbern muss spätestens <u>4 Stunden</u> nach der Geburt **Biestmilch** angeboten werden (Empfehlung: 3 Liter innerhalb erste 4 Lebensstunden)
- Milchaustauscher: bei Kälbern bis 70 kg Eisengehalt mind. 30mg/kg (bei TS 88%)
- jedes Kalb muss <u>mindestens</u> **zweimal täglich** gefüttert werden (dabei ist dem Saugbedürfnis ausreichend Rechnung zu tragen)
- bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung müssen <u>alle Kälber gleichzeitig</u> Futter aufnehmen können (Ausnahme Abruffütterung)
- alle Kälber ab dem <u>8. Lebenstag</u> müssen **Raufutter** zur **freien** Aufnahme zur Verfügung haben (nur Stroh genügt nicht)
- Kälber ab einem Alter von <u>2 Wochen</u> müssen **jederzeit** Zugang zu **Wasser** in ausreichender Menge und Qualität haben (Schalen- oder Trogtränke)
- bei heißem Wetter oder Krankheit müssen <u>alle</u> Kälber <u>unabhängig vom Alter</u> (auch unter 2 Wochen) jederzeit Zugang zu einwandfreiem Wasser haben
- die Verwendung von Maulkörben ist verboten

Pflege und Überwachung

- Kälber dürfen nicht angebunden oder sonst festgelegt sein!
 (Ausnahme: bei Gruppenhaltung bis max. 1 Std. im Rahmen des Fütterns mit Milch- oder MAT-tränke)
- das Befinden der Tiere ist mindestens **2 x täglich** durch die verantwortliche Person zu überprüfen
- Kälber dürfen nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung kommen; es muss **regelmäßig und bei Bedarf ausgemistet** oder bei Tiefstreubuchten neu eingestreut werden (**trockener Liegebereich**)
- **kranke** Tiere müssen mit trockener, weicher Einstreu abgesondert gehalten werden können, falls erforderlich ist **unverzüglich ein Tierarzt hinzuzuziehen**
- sofern bei Stromausfall die Luftzufuhr, Beleuchtung und Versorgung der Kälber nicht sichergestellt ist, muss ein Notstromaggregat vorhanden sein; wenn der Stall auf eine elektrische Lüftung angewiesen ist, muss eine Alarmanlage und Ersatzvorrichtung für den notwendigen Luftaustausch bei Ausfall vorhanden sein

Klimaanforderungen

Merkmal		Minimum	Maximum
Temperatur *	bis 10. Lebenstag	10° C	25° C
	über 10. Lebenstag	5° C	25° C
Relative	_	60 %	80 %
Luftfeuchtigkeit			
	Kohlendioxid CO ₂		3000 ppm
Schadgase*	Ammoniak NH₃		20 ppm
	Schwefelwasserstoff		5 ppm
	H ₂ S		• •

^{*}Ausnahme: Kältestall, Kälberhütten, Iglus

Rechtsgrundlage: Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Stand 29.01.2021)